

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Clemens Künstler  
Architektur + Stadtplanung

Bismarckstraße  
72764 Reutlingen

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung: Ira Walleit  
LNV-Arbeitskreis Reutlingen  
Weingärtnerstraße 14  
72764 Reutlingen  
Datum: 14.06.2021

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan »Solarpark auf der Haid«, Stadt Trochtelfingen** Gemeinsame Stellungnahme LNV, BUND und RANA

zum Bebauungsplan »Solarpark auf der Haid« haben wir folgende Fragen und Anregungen:

Wir wüssten gerne, wie groß die Abstände zwischen den Modulreihen sind. Insgesamt sollten maximal 50% der Fläche mit Modultischen überdeckt sein. Der Mindestabstand zwischen der Unterkante der Module und der Bodenoberfläche sollte bei 80 Zentimetern liegen. Entscheidend für die Entwicklung und Nutzbarkeit der Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sind ausreichend breite besonnte Streifen zwischen den Modulreihen. Dabei sind drei Meter oder mehr als Richtwert zu sehen.

Das Plangebiet wird für Getreide- und Gemüseanbau verwendet. Der Bau dieser Solaranlage bedeutet, dass der Agrarproduktion noch ein Stück Land entzogen wird. Das Bestreben der Landesregierung, den Anteil der biologisch bewirtschafteten Betriebe auf 40% bis 2030 zu erhöhen, wird so unterwandert. Denn der biologische Anbau braucht mehr Fläche als der konventionelle. So eine Umwandlung ist für uns nur verantwortbar, wenn wenigstens die Funktion dieser Fläche als Magerwiese und Weidefläche gesichert ist.

Wir bitten Sie, einen Bodenabstand des Zauns von etwa 20 cm in der Bebauungsplansatzung festzulegen, um Durchlässigkeit für Kleintiere zu ermöglichen. Eine entsprechende Anforderung steht auf Seite 15, Punkt „11.2 Einfriedungen“. Diese wird erwähnt, aber nicht genau festgelegt. Durchlässigkeit ist entscheidend für einen Biotopverbund. Oft wird ein Bodenabstand in den Bebauungsplan aufgenommen, die Umsetzung aber nicht durchgeführt. Wir bitten Sie daher, diese Bedingung in der Bebauungsplansatzung verbindlich vorzugeben. Da zwei von den Mitgliedsvereinen im LNV Arbeitskreis Reutlingen regelmäßig in diesem Gebiet Pflegearbeiten durchführen, werden wir kontrollieren, ob diese Bedingung eingehalten wird.

Ein bedeutender Bestand der Kreuzkröte befindet sich in der Nähe des Plangebietes am Gattenberg und wurde vom LUBW kartographiert. Die Kreuzkröte braucht einen großen Lebensraum – etwa einen Umkreis von drei Kilometern.

Dieser Eingriff in den Lebensraum der Kreuzkröte muss ausgeglichen werden und braucht andere Ausgleichsmaßnahmen als die, die im Umweltbericht vorgeschlagen sind. Im Anhang finden Sie eine Stellungnahme von RANA. Der Verein Reptilien – Amphibien Neckar-Alb (RANA) pflegt ein Trittstein-Biotop in der Nähe des Projektgebietes. Der Verein Bund für Naturschutz Alb-Neckar (BNAN) pflegt ein Biotop an der Seckachquelle, wo diese Kröte vorkommt.

Wir bitten, die Ergebnisse der „Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“, die in diesen Monaten durchgeführt wird, uns zukommen zu lassen, und möchten weiterhin an diesem Bauungsplan beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ira Wallet, Mitarbeiter  
LNV Arbeitskreis Reutlingen